

**Amtliche Verlautbarung der österreichischen Sozialversicherung im Internet: [www.avsv.at](http://www.avsv.at)**

## **Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger**

Der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger verlautbart gemäß § 44 der Verfahrensordnung zur Herausgabe des Erstattungskodex:

### **1. Änderung der Geschäftsordnung der Heilmittel-Evaluierungs-Kommission gemäß § 9 Abs. 2 der Verfahrensordnung zur Herausgabe des Erstattungskodex**

Die Geschäftsordnung der Heilmittel-Evaluierungs-Kommission gemäß § 9 Abs. 2 der Verfahrensordnung zur Herausgabe des Erstattungskodex, verlautbart unter [www.avsv.at](http://www.avsv.at) Nr. 66/2004 am 17. Juli 2004, wird wie folgt geändert:

*1. Im § 4 Abs. 4 wird nach dem Ausdruck „mit einem Mitglied der HEK Kontakt auf, ist dies“ der Ausdruck „vom Mitglied“ eingefügt.*

*2. Dem § 4 Abs. 4 werden folgende Sätze angefügt:*

„Falls ein Mitglied eine Kontaktaufnahme mit dem vertriebsberechtigten Unternehmen wünscht, ist dies zulässig. Die Initiative dazu muss vom Mitglied ausgehen. Das Mitglied hat allerdings in der Sitzung der HEK, in welcher der betreffende Antrag auf der Tagesordnung steht, die HEK-Mitglieder mündlich über die Kontaktaufnahme zu informieren und auf Verlangen des Vorsitzenden dieser Sitzung den Mitgliedern mündlich über die Inhalte dieser Kontaktaufnahme zu berichten.“

*3. Dem § 5 Abs. 1 werden folgende Sätze angefügt:*

„Vor einer Bestellung haben die Mitglieder sowie deren Stellvertreter / Stellvertreterinnen dem Hauptverband eine Erklärung zu allfälligen Interessenskonflikten nach dem als Beilage 1 der VO-EKO angeschlossenen Formblatt abzugeben. Diese Bestimmung ist sinngemäß auf bereits bestellte Mitglieder anzuwenden.“

*4. § 5 Abs. 2 letzter Satz wird gestrichen.*

*5. Im § 15 Abs. 3 wird der Ausdruck „welcher“ durch den Ausdruck „welche drei“ ersetzt.*

*6. Im § 15 Abs. 3 wird der Ausdruck „jener vom Bundesministerium für Gesundheit und Frauen gemeldet“ durch den Ausdruck „der“ ersetzt.*

*7. Im § 15 Abs. 3 wird der Ausdruck „soll“ durch den Ausdruck „sollen“ ersetzt.*

*8. Nach § 18 wird folgender § 19 angefügt:*

„§ 19. Die erste Änderung zur Geschäftsordnung der Heilmittel-Evaluierungs-Kommission gemäß § 9 Abs. 2 der Verfahrensordnung zur Herausgabe des Erstattungskodex, verlautbart unter [www.avsv.at](http://www.avsv.at) Nr. 66/2004 am 17. Juli 2004, tritt nach Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.“

\*

Die 1. Änderung der Geschäftsordnung der Heilmittel-Evaluierungs-Kommission gemäß § 9 Abs. 2 der Verfahrensordnung zur Herausgabe des Erstattungskodex wurde vom Vorstand des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger am 13. Dezember 2006 beschlossen und am 17. Jänner 2007 abgeändert.

Für den Hauptverband:

**Laminger**

**Kandlhofer**